S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sondersitzung des Finanzausschusses mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses
(10/FiA/2009)
am 11.05.2009
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2009
   - öffentlicher Teil -
   0758/2009/1.1
7. I. Nachtragssatzung 2009
   0788/2009/1.1
8. Dringlichkeitsanträge

9. Anfragen

10. Wünsche und Anregungen

11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der TOP „Bekanntgaben" auf der Tagesordnung irrtümlich auf den TOP 7 „gerutscht" sei. Er werde daher wie üblich wieder auf den TOP 5 vorgezogen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

FBL Harms gibt bekannt,

a) dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 aufgrund des Antragsschreibens vom 12.03.2009 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bereits mit Verfügung vom 26.03.2009 erfolgte,

b) dass der Termin der Finanzausschusssitzung am 01.12. auf den 26.11.2009 vorverlegt wurde.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2009 - öffentlicher Teil - 0758/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Beigeordneter Wiltfang kritisiert, dass seine Frage hinsichtlich der im Haushaltsplan 2009 ausgewiesenen Ist-Zahlung im Jahre 2007 (Rechnungsergebnis) für den Inv.-Zuschuss f. d. Dokumentationsstätte Tidofeld nicht in der Niederschrift erscheint.

Ratsfrau Albers bemängelt, dass ihre Argumentation bezüglich der ihrer Meinung nach erforderlichen Reduzierung des Ansatzes im Haushaltsplan 2009 für die Einnahmen aus den Anteilen an der Einkommensteuer nicht richtig dargestellt wurde.

Bürgermeisterin Schlag bittet die Verwaltung daraufhin, die Niederschrift entsprechend zu erweitern und bei der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird daraufhin auf den nächsten Sitzungstermin vertagt.

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:**
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

zu 7 I. Nachtragssatzung 2009 0788/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 87 Abs. 2 Ziffer 2 NGO haben die Gemeinden unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz werden zusätzliche Maßnahmen der Kommunen finanziell gefördert.

Die Förderung unterteilt sich in für jede Gemeinde festgelegte Pauschalmittel für die Schulinfrastruktur sowie für sonstige Infrastruktur und in Mittel für spezielle Förderschwerpunktprogramme.

Die Nachtragssatzung bezieht sich ausschließlich auf den Vermögenshaushalt, der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert.

Die zusätzlichen in den Nachtragsplan 2009 aufgenommenen Maßnahmen werden durch die

genannten verschiedenen Förderprogramme wie folgt mitfinanziert:

Pauschalmittel

Von den vom Bund und Land insgesamt zur Verfügung gestellten Pauschalmitteln aus dem Konjunkturpaket II erhält die Stadt Norden einen Betrag in Höhe von **784.133 €** bei einem Eigenanteil in Höhe von 158.297 € (= 16,8 %).
Diese Mittel **sollen** nach Vorgabe des Bundes zu 65 % für die Schulinfrastruktur und zu 35 % für sonstige Infrastruktur eingesetzt werden.

Für den **Bau einer Mensa im Gebäude der Realschule** wurde ein Betrag in Höhe von 773.000 € veranschlagt (HHSt. 2210.95000).
Hierfür wurde eine Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II (Pauschalmittel) in Höhe von **643.100 €** eingeplant (HHSt. 2210.36100).

Die restlichen Pauschalmittel in Höhe von **141.000 €** wurden für die **Maßnahme „Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude"** (HHSt. 0600.94300), die mit 169.400 € veranschlagt wurde, eingeplant (HHSt. 0600.36110). Der Eigenanteil beläuft sich hier auf 28.400 €.

Der Anteil der Gesamtpauschale an die für die Schulinfrastruktur beträgt entgegen der Sollvorgabe somit 82 %, was jedoch gemäß telefonischer Auskunft des Innenministeriums von dort als unbedenklich angesehen wird.

Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur

Aus diesem Förderbereich des Konjunkturpaketes II stehen für die Stadt Norden bei einer Förderquote von max. 90 % Mittel in Höhe von höchstens 200.974 € zur Verfügung.

Für die **Ausstattung der Mensa Realschule** wurden 223.300 € veranschlagt (HHSt. 2210.93530), so dass eine Zuweisung in Höhe von 200.900 € (HHSt. 2210.36110) erwartet wird.

Förderschwerpunkt Medienausstattung Schulen (Sekund.-bereich I)

Für diesen Bereich steht für die Stadt ein Betrag in Höhe von höchstens 44.162 € zur Verfügung. Bei der Haushaltsstelle 2210.93520 (Medienausstattung) wurde ein Betrag In Höhe von 58.900 € und eine Zuweisung in Höhe von 44.100 € bei der HHSt. 2210.36120 veranschlagt.

Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten

Die Förderquote beträgt für diesen Bereich 80 %, es ist kein Höchstbetrag festgesetzt worden.

Für die **energetische Sanierung der Sporthalle Wildbahn** (HHSt. 2170.94800) wurde ein Betrag in Höhe von 1.693.500 € eingeplant, die Zuweisung wurde entsprechend der Förderquote mit 1.354.800 € bei der HHSt. 2170.36110 veranschlagt.

Förderschwerpunkt Altlastensanierung

Im Konjunkturpaket II wurde für diese Schwerpunktförderung eine Förderquote von ebenfalls 80 % ohne Festlegung eines Höchstbetrages festgesetzt.

Für den **Ausbau und die Entsorgung von kontaminiertem Schlackenmaterial Nordseestraße**

(HHSt. 6300.95200) wurden 375.000 € veranschlagt, für die eine Gegenfinanzierung aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 300.000 € (HHSt. 6300.36110) eingeplant ist.

Förderprogramm „Energetische Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in Gemeinden – Investitionspakt 2009 -“

Für die **Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Im Spiet“**, die **außerhalb** vom Konjunkturpaket II gefördert wird, wurde ein Betrag von 2.404.000 € (HHSt. 2100.94400) veranschlagt. Auf der Grundlage einer Zwei-Drittel-Förderung wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 1.602.500 € (HHSt. 2100.36100) eingeplant.

Die Festsetzungen im I. Nachtragsplan 2009, die auf die Förderung durch das Konjunkturpaket II basieren, erfolgen mit dem **Vorbehalt, dass die vom Gesetzgeber geplante Änderung des Artikel 104 b des Grundgesetzes erfolgt**. Bislang darf der Bund ausschließlich solche Maßnahmen finanziell fördern, die seiner Gesetzgebungskompetenz unterliegen.

Außerdem ist für die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen eine **positive Entscheidung bezüglich der einzelnen Antragsverfahren erforderlich**.

Die zusätzlichen Gesamtausgaben betragen 5.697.100 €, die erwarteten Gesamtzuweisungen belaufen sich auf 4.286.400 €, so dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 1.410.700 € entsteht, die durch eine zusätzliche Kreditaufnahme zu schließen ist.
Bei der Haushaltsstelle 9110.37600 wurde daher eine zusätzliche Kreditaufnahme in dieser Höhe eingeplant (Geplante Gesamtkreditaufnahme 2009 somit: 1.881.000 €).

Der im Kontrakt 2012 festgesetzte Höchstbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 95 % der ordentlichen Tilgung (für 2009 = 988.000 €) wird somit im Zuge des Konjunkturprogramms II ausnahmsweise um 893.000 € überschritten.
Durch die zusätzliche Kreditaufnahme entsteht eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 841.000 €.

Die durch den I. Nachtragsplan 2009 geänderten Ausgaben und Einnahmen im Vermögenshaushalt sowie deren Finanzierung stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Lt. Haushaltsplan €	Lt. Nachtragsplan €	Differenz €
0600.94300	0	169.400	+ 169.400
2100.94400	0	2.404.000	+ 2.404.000
2170.94800	0	1.693.500	1.693.500
2210.93520	0	58.900	+ 58.900
2210.93530	0	223.300	+ 223.300
2210.95000	0	773.000	+ 773.000
6300.95200	0	375.000	+ 375.000
Zwischensumme	0	5.697.100	+ 5.697.100
Gesamtausgaben	**5.850.200**	**11.547.300**	**5.697.100**

0600.36110	0	141.000	+ 141.000
2100.36100	0	1.602.500	+ 1.602.500
2170.36110	0	1.354.800	+ 1.354.800
2210.36100	0	643.100	+ 643.100
2210.36110	0	200.900	+ 200.900
2210.36120	0	44.100	+ 44.100
6300.36110	0	300.000	+ 300.000
9110.37600	470.300	1.881.000	+ 1.410.700
Zwischensumme	470.300	6.167.400	+ 5.697.100
Gesamteinnahmen	**5.850.200**	**11.547.300**	**+ 5.697.100**

Die für jede Maßnahme von der Stadt zu erbringenden Eigenanteile sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage dargestellt.

Auf der Basis der erläuterten Mehrausgaben und Mehreinnahmen wurde der Nachtragsplanentwurf in der Fassung vom 27.04.2009 wie folgt erstellt:

Vermögenshaushalt

	erhöht um	bisherige Festsetzung	neue Festsetzung
Einnahmen	5.697.100 €	5.850.200 €	11.547.300 €
Ausgaben	5.697.100 €	5.850.200 €	11.547.300 €

Die bisherigen Festsetzungen im Verwaltungshaushalt bleiben unverändert.

Bürgermeisterin Schlag gibt Erläuterungen zum Nachtragsplan. Bestimmte Maßnahmen seien im Haushalt 2009 nicht aufgenommen worden, um sie im Nachtragsplan als **zusätzliche Maßnahmen** ausweisen zu können.
Die im Kontrakt 2012 festgelegte Verschuldungsgrenze werde durch die erforderliche Finanzierung der Eigenmittel überschritten. Die Maßnahmen würden aber helfen, die Ausgaben künftig zu minimieren.
Die Finanzziele des Kontraktes könnten allerdings zunächst nicht erreicht werden.

Ratsfrau Schmelzle möchte wissen, ob die Zuwendungserwartungen hinsichtlich der energetischen Sanierung der Schule Im Spiet in dieser Höhe realistisch seien.

FBL Wilts antwortet, dass die Förderrichtlinien eine Drittelregelung der Finanzierung von Bund / Land und Gemeinden vorsehen würden, auf der die Berechnung der Einnahmeerwartung basiere.

Vorsitzender Lütkehus fragt an, in welcher Höhe sich die Folgekosten durch diese Maßnahme reduzieren würden.

FBL Wilts führt aus, dass die Schule Im Spiet für diese Maßnahme ausgewählt worden sei, weil dort die meiste Energie verbraucht werde. Es könne mit einer Einsparung von ca. 45 % (30.000 € pro Jahr) gerechnet werden.

Vorsitzender Lütkehus fragt nach, welche Einsparungen durch die Maßnahme Sporthalle Wildbahn erreicht würden.

FBL Wilts erläutert, dass die Einsparung bei ca. 40 % liegen würde. Die Einsparung in € werde nachgereicht.

Redaktioneller Hinweis: Die Berechnung der Energieeinsparung in € ist lt. FD 2.2 aufgrund der Tatsache, dass der Stromverbrauch für die Schule und die Sporthalle nicht getrennt abgerechnet werden, sehr kompliziert und nur von einem Fachmann durchzuführen,

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass er es für besser gehalten hätte, wenn der Politik eine Liste von möglichen Maßnahmen zur Beratung und letztendlich zur Auswahl bestimmter Maßnahmen vorgelegt worden wäre.
Außerdem hätte durch den Nachtrag nicht nur der Vermögens- sondern wegen der steigenden Zinsen durch die zusätzliche Kreditaufnahme auch der Verwaltungshaushalt angepasst werden müssen. Auch die Vorfinanzierung der Eigenmittel durch Kassenkredite hätte Berücksichtigung finden müssen.
Statt der erhöhten Kreditaufnahme hätte er eine höhere Rücklagenentnahme vorgezogen.
Außerdem vermisse er im Nachtrag eine Aussage darüber, wie die erhöhten Schulden abgebaut werden sollen.
Er hätte sich einen vollständigen Nachtrag mit Änderungen des Verwaltungshaushalts (incl. der Einnahmereduzierung bei den Einkommensteueranteilen, wie von den Grünen beantragt) gewünscht.

FBL Harms führt aus, dass die Kreditaufnahme erst zum Ende des Jahres vorgesehen sei, so dass keine zusätzliche Zinsbelastung für 2009 erfolge. Auch Kassenkredite müssten nicht in Anspruch genommen werden, da zur Zeit über Festgeld in Höhe von 5 Millionen € verfügt werde.
Bei einer erhöhten Rücklagenentnahme könnten die Haushaltsjahre 2010 und 2011 nicht, wie im Investitionsprogramm vorgesehen, finanziert werden. Außerdem solle ab 2010 wieder die im Kontrakt 2012 festgesetzte Obergrenze der Kreditaufnahme in Höhe von 95 % der ordentlichen Tilgung gelten.
Hinsichtlich des Antrags der Grünen bezüglich der Reduzierung der Einnahmen werde auf die ergangene Antwort der Verwaltung verwiesen. Der Antrag sei grundsätzlich nachvollziehbar, momentan bestehe jedoch kein Änderungsbedarf.
Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen sei erfreulich. Zur Zeit werde ein „Überschuss“ in Höhe von rund 1 Millionen Euro ausgewiesen.
Dennoch bestehe noch in diesem Jahr Beratungsbedarf hinsichtlich einer Haushaltskonsolidierung, da sich der Haushaltsausgleich für 2010 äußerst schwierig gestalten werde.

Ratsfrau Albers vertritt die Ansicht, dass alle aktuellen Erkenntnisse in den Nachtragsplan hätten aufgenommen werden müssen, also auch die zu erwartenden Steuereinnahmeminderungen. Sie werde daher dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

Vorsitzender Lütkehus weist darauf hin, dass es bei dem Nachtragshaushalt um die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II gehe. Sonstige Veränderungen seien zur Zeit noch zu unsicher, eventuell wäre im Herbst eine Anpassung des Verwaltungshaushalts durchzuführen.

Stadtrat Eilers erklärt, dass es gesamtstaatlich gewollt sei, mit der Umsetzung von Maßnahmen, die durch das Konjunkturpaket II finanziell unterstützt würden, die heimische Wirtschaft zu beleben.
Es müsse unterschieden werden zwischen den Pauschalmitteln, die der Stadt bereits sicher seien, und den Schwerpunktförderungen, die erst in einem Antragsverfahren zugeteilt würden. Die Stadt habe gute Chancen, auch Mittel aus den Schwerpunktförderungen zu erhalten.

Es könne allerdings passieren, dass beantragte Maßnahmen nicht gefördert und somit nicht realisiert würden. Die Kreditaufnahme würde dann ggf. unter 95 % der ordentlichen Tilgung bleiben.

Beigeordneter Sikken ist der Meinung, dass die Schulen gestärkt werden müssten. Wie viel Kreditaufnahme tatsächlich erforderlich sein werde, könne erst nach Abschluss der Antragsverfahren (welche Maßnahmen werden genehmigt) ermittelt werden.
Der Tagesordnungspunkt solle entsprechend der Beschlussempfehlung in der Sitzungsvorlage beschlossen werden.

Ratsherr Köther weist noch mal darauf hin, dass der Ansatz für die Anteile an der Einkommensteuer im Verwaltungshaushalt aufgrund der vom Städtetag mitgeteilten Steuerschätzungen zu hoch sei.

Bürgermeisterin Schlag entgegnet, dass der Städtetag auch gesagt hätte, dass im Nachtragsplan ausschließlich die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II aufgenommen werden sollen.
Die Änderungen im Verwaltungshaushalt würden einen Riesenaufwand bedeuten, obwohl die Genehmigung der Zuwendungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher sei.

Ratsherr Dr. Hagena führt aus, dass es wichtig sei, dass die Maßnahmen aufgrund der zu erwartenden Zuwendungen verwirklicht würden. Eine Auswahl der Maßnahmen durch die Politik halte er für überzogen. Es handele sich überwiegend um Maßnahmen, durch die sich die laufenden Kosten künftig verringern würden.
Es sei auch zu berücksichtigen, dass Arbeitsplätze durch die Stärkung der heimischen Wirtschaft gesichert würden. Eine Anpassung des Verwaltungshaushalts aufgrund irgendwelcher Schätzungen künftiger noch nicht vorausschaubaren Steuermindereinnahmen, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Vorsitzender Lütkehus lässt zunächst über Punkt 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Grünen vom 26.04.2009 abstimmen.
Der Antrag lautet: „Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2009 sind die zu erwartenden Steuereinnahmen 2009 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 500.000 € und bei der Gewerbesteuer um 300.000 € zu vermindern."

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	2

Anschließend wird über den eigentlichen Tagesordnungspunkt gemäß Sitzungsvorlage abgestimmt.

<u>Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:</u>

1. **Die I. Nachtragssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Anlagen wird beschossen.**

2. **Das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.**

3. **Der Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**8**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 9 Anfragen

Keine.

zu 10 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 11 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.08 Uhr.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
-Lütkehus-	-Schlag-	-Wiards-